

## **Bekanntmachung Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Solarpark Mörtitz“ der Gemeinde Doberschütz**

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner Sitzung am 18.04.2024 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Solarpark Mörtitz“ in der Fassung vom 18.04.24, bestehend aus der Planzeichnung, dem Vorhaben- und Erschließungsplan und der Begründung gebilligt und gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmt (Beschluss-Nr. 17/2024).

Gleichzeitig werden die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Solarpark Mörtitz“ umfasst auf einer Gesamtfläche von ca. 32 ha das Flurstücke 46/57 der Flur 4, Gemarkung Mörtitz und die Flurstücke 23/37 und 118/20 (Teilfläche) der Flur 5, Gemarkung Mörtitz und ist in dem beigefügten Übersichtslageplan dargestellt.

Folgende Planungsziele sollen erreicht:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung einer Photovoltaikfreiflächenanlage auf o.g. Flurstücken
- Landschaftsgerechte Einbindung der geplanten Photovoltaikanlage

In der Begründung des Vorentwurfs sind umweltbezogene Informationen enthalten.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Solarpark Mörtitz“ wird in der Zeit vom

**17.06.2024 bis einschließlich 19.07.2024**

während der nachfolgenden Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Zimmer 15, Breite Straße 17 in 04838 Doberschütz ausgelegt.

Montag 09:00 - 12:00 Uhr  
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr  
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Außerhalb der o.g. Zeiten ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 034244/54017 möglich.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung, der Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.04.24 mit Begründung sind im Internet auf folgenden Seiten verfügbar:

<https://doberschuetz.eu/dob/buergerservice/aktuelle-Bauleitplanverfahren>

und über das zentrale Landesportal unter

<https://buerbereitigung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist abgegeben werden. Dies kann unter anderem auch elektronisch an [guenther@gli-plan.de](mailto:guenther@gli-plan.de) oder an [birgit.brandt@doberschuetz.de](mailto:birgit.brandt@doberschuetz.de) erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Für Fragen steht neben dem mit der Planung beauftragten Büro GLI-PLAN GmbH, Bautzener Straße 34 in 01877 Bischofswerda, Ansprechpartner Frau Günther, Tel. 03594/777827, Fax 03594/745764, E-Mail [guenther@gli-plan.de](mailto:guenther@gli-plan.de) auch die Gemeindeverwaltung Doberschütz, Frau Brandt, Tel. 034244/54017 oder E-Mail [birgit.brandt@doberschuetz.de](mailto:birgit.brandt@doberschuetz.de) zur Verfügung.

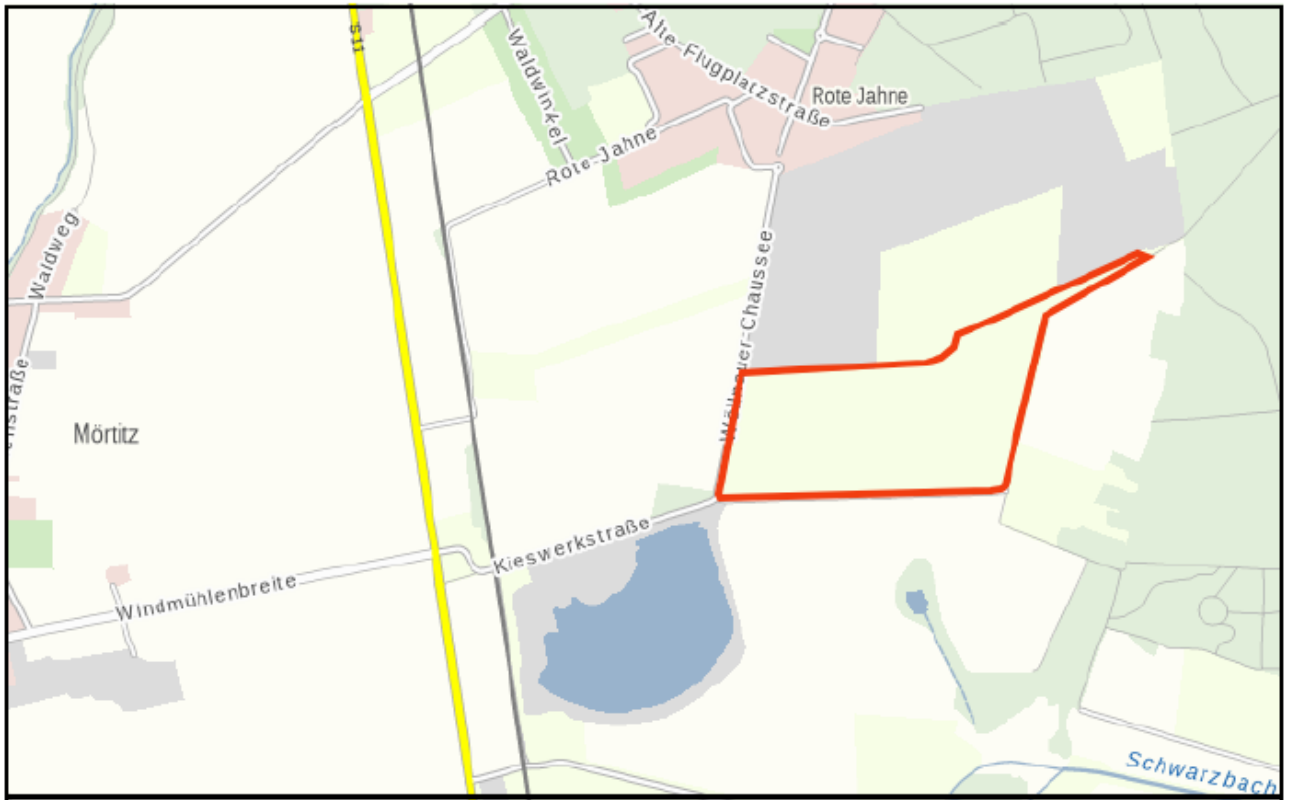
### Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

gez. Schmidt  
Bürgermeister

### Übersichtsplan:



Räumlicher Geltungsbereich B-Plan „Sondergebiet Solarpark Mörtitz“